

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl,
Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/14753 –**

**Menschenrecht auf Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen garantieren –
barrierefreien Wohn- und Lebensraum schaffen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Recht aller Menschen auf eine bezahlbare, menschenwürdige und diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung im Grundgesetz zu verankern und Maßnahmen zur praktischen Realisierung dieses Anspruchs zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14753 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Emmi Zeulner
Berichterstatterin

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Frank Magnitz
Berichterstatter

Daniel Föst
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Emmi Zeulner, Ulli Nissen, Frank Magnitz, Daniel Föst, Kerstin Kassner und Andreas Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14753** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Recht aller Menschen auf eine bezahlbare, menschenwürdige und diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung im Grundgesetz zu verankern;
2. für die praktische Realisierung Maßnahmen zu ergreifen, um ein weiteres Ansteigen der Mieten zu unterbinden. Es bedürfe eines Neustarts für einen sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, mit barrierefreien und inklusiven Wohnangeboten;
3. dafür ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro im Jahr für einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Wiener Vorbild, sowie zur Unterstützung der Rekommunalisierung von Wohnungen und Grundstücken verbindlich zu vereinbaren. Damit sollten jährlich 250 000 Sozialwohnungen mit dauerhaften Mietpreis- und Sozialbindungen sowie weitere 130 000 Wohnungen in kommunaler und genossenschaftlicher Hand entstehen können. Dabei müsse ein bedarfsdeckender Anteil barrierefreier Wohnungen entstehen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen erweiterten Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf sowie für Rentnerinnen und Rentner bundeseinheitlich verankere;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern die Herstellung von Barrierefreiheit als Gemeinwohlziel und als Teil einer angemessenen Wohnraumversorgung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbindlich im Baugesetzbuch und in den Bauordnungen der Länder festschreibe. Dabei sei auf die Unterscheidung zwischen barrierefrei und rollstuhlgerecht zu verzichten. Es sei nur der Begriff barrierefrei zu verwenden, denn Barrierefreiheit umfasse gemäß UN-BRK auch rollstuhlgerechte Angebote;
6. den menschenrechtlichen Teilhabeanspruch der UN-BRK als maßgebliche Grundlage auch bei der Überarbeitung der Musterverwaltungsvorschriften der Technischen Baubestimmungen zu verwenden. Die Ausnahmetatbestände in der Musterbauordnung (§ 50 Absatz 3 MBO) sowie der Verwaltungsvorschrift der technischen Baubestimmungen müssten ersatzlos gestrichen werden. Im Gegenteil sei eine Sanktionierung wie folgt als neuer § 50 Absatz 3 festzuschreiben: „Bei nachgewiesener Nichteinhaltung der Absätze 1 und 2 wird eine Ordnungswidrigkeit gegenüber dem Bauherrn bzw. seinem gesetzlichen Vertreter in Höhe von 10 v. H. der Gesamtbaukosten (ohne Konzept-, Gutachter- und/oder Planungskosten, etc.) verhängt; mindestens jedoch 10 000,- Euro.“;
7. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Musterverwaltungsvorschrift zur MBO, in der die Inhalte der MBO erläutert und zur praktikablen Anwendung in der Praxis ausgelegt und somit verständlich nachvollzogen werden könnten. Insbesondere betreffe dies die Auslegungen zur baulichen Barrierefreiheit in den einzelnen Paragraphen der MBO;
8. In der Anlage zu den DIN-Normen in der Musterverwaltungsvorschrift der Technischen Baubestimmungen folgenden Hinweis mit aufzunehmen: „Der vollständige Wortlaut der Normen DIN 18040 Teile 1 bis 3 wird

bauaufsichtlich eingeführt. Auch Normen, auf die in diesen Normenteilen verwiesen wird, sind von der bauaufsichtlichen Einführung miteingefasst.“;

9. einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 554a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Weise vorzulegen, dass die Vermieterin oder der Vermieter die Zustimmung zu einem behindertengerechten Umbau bei einer Kollision mit den Interessen seiner bzw. ihrer Person und anderer Mieterinnen oder Mieter nicht mehr verweigern und diesen Umbau nicht mehr von der Verpflichtung der Mieterin oder des Mieters auf Rückbau abhängig machen könne;

10. das universelle Design gemäß Artikel 2 der UN-BRK zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen zu erklären. Die Städtebauförderung müsse konsequent auf die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Lebensräumen und Stadtquartieren ausgerichtet werden, in denen ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Behinderungen erreicht werde. Hierbei müssten die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern mit Kindern mit und ohne Behinderungen berücksichtigt werden und für diese bedarfsgerechte Lebensräume geschaffen werden. Dabei sei auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren;

11. bis 2030 ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Wohnungen auch im Bestand zu sichern. Öffentliche Investitionen und Fördergelder seien an Vorgaben der Barrierefreiheit zu binden und diese entsprechend im Vergaberecht als Vorgabe für öffentliche und private Auftraggeber beim Neubau und Umbau von Wohnungen und Quartieren zu verankern. Dabei sei Barrierefreiheit als verpflichtender Bestandteil der Leistungsbeschreibung und als Zuschlagskriterium festzuschreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 74. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14753 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 65. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14753 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/14753 in seiner 34. Sitzung am 13. November 2019 in verbundener Debatte mit dem Antrag der FDP-Fraktion „UN-Behindertenrechtskonvention erlebbar machen – Der Staat als Vorbild bei vollumfassender Barrierefreiheit“ auf Bundestagsdrucksache 19/14787 debattiert und abschließend behandelt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, der Antrag diene hauptsächlich dazu, ein weiteres Mal auf das Thema Barrierefreiheit hinzuweisen. Es sei wichtig, dass der Ausschuss sich damit immer wieder befasse. Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen werde es nur dann geben, wenn das Thema Barrierefreiheit in allen Lebenslagen und bei allen Entscheidungen mitbedacht werde. Viele gute Vorschläge dazu ständen im Antrag. Sie zeigten, dass in diesem Bereich noch viel mehr passieren müsse.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, es sei sinnvoll und richtig, dass der Ausschuss über Barrierefreiheit spreche. Beim Ziel gebe es fraktionsübergreifend Einigkeit. Es sei auch richtig, dass im Antrag stehe, dass Barrierefreiheit Kosten verursache. Diese seien durchaus relevant und spielten bei den steigenden Baukosten eine kleine Rolle, die aber nicht verharmlost werden dürfe. Der weitere Ausbau von Barrierefreiheit dürfe dennoch nicht an der Kostenfrage scheitern. Es sei richtig, sich zunächst auf den Neubau zu konzentrieren. Langfristig werde es aber ohne deutliche Sanierungen im Bestand nicht möglich sein, die notwendigen barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in ausreichender Zahl für die älter werdende Gesellschaft bereitzustellen. Das Thema sei inzwischen auch bei Bauträgern und Investoren angekommen. Wünschenswert wäre es, wenn der Bund bei seinen eigenen Gebäuden vorbildhaft voranschreiten würde.

Nicht hilfreich sei hingegen, das Recht auf bezahlbare Wohnung ins Grundgesetz aufzunehmen. Es sei zwar Konsens unter den Fraktionen, dass man die Wohnkosten in den Griff bekommen müsse, aber ein Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum im Grundgesetz löse das Problem nicht. Das vorgeschlagene Sonderprogramm mit 10 Mrd. Euro zur Rekommunalisierung des Wohnbestands würde dazu führen, dass die 10 Mrd. Euro an anderer Stelle fehlen würden, auch für den Neubau barrierefreier Wohnungen. Die Wohnungen im Bestand der Bundesländer und der Kommunen seien nicht barrierefreier als die im Bestand privater Eigentümer. Besser wäre es, mit 10 Mrd. Euro neue barrierefreie Wohnungen zu bauen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, dass eine breite Mehrheit der Gesellschaft für das Thema Barrierefreiheit eintrete und verschiedenste Initiativen in den Parlamenten und bei den Vereinten Nationen dazu beigetragen hätten, dass es losgelöst von dem Thema körperliche Behinderungen einen breiten Konsens in der Gesellschaft gebe, mehr Barrierefreiheit für alle Menschen zu erreichen.

Auch der Bund sei nicht untätig gewesen und habe beispielsweise mit den 330 Mio. Euro des Zukunftsinvestitionsprogramms Barrierefreiheit (ZIP) beim Umbau von Bahnhöfen vieles an Barrierefreiheit erreicht, erstmals auch bei kleinen Bahnhöfen. Bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bahn und Bund (LuFV), würden Investitionen in Barrierefreiheit inzwischen als Qualitätsverbesserung der Bahn anerkannt. Zuvor habe die Bahn keinen Anreiz gehabt, in Barrierefreiheit zu investieren.

Bei neu gebauten Bundesliegenschaften werde selbstverständlich auf Barrierefreiheit geachtet. Es sei auch Konsens bei den Kommunen und den Bundesländern, beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderung, nicht mehr ohne Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Gebäude zu investieren.

In der Pflegeversicherung gebe es Möglichkeiten, bis zu 4 000 Euro Förderung für den barrierefreien Umbau der Wohnungen Pflegebedürftiger zu erhalten und es gebe zusätzlich KfW-Förderprogramme. Die Bundesregierung sei auf einem guten Weg und werde in ihren Bemühungen auch nicht nachlassen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass im Antrag Forderungen enthalten seien, deren Umsetzung gar nicht zu mehr Barrierefreiheit beitragen würde. Dazu gehöre der Rekommunalisierungsfonds in Höhe von 10 Mrd. Euro. Dieser Ansatz liefe darauf hinaus, Wohnungen, die früher zu niedrigen Preisen verkauft worden seien, jetzt zu hohen Preisen zurückzukaufen, ohne eine einzige Wohnung neu zu bauen. Auch die Forderung zum bezahlbaren Wohnraum habe nichts mit Barrierefreiheit zu tun. In den 40 Jahren DDR habe man sehen können, wie bezahlbarer Wohnraum ausgesehen habe. „Ruinen schaffen ohne Waffen“ habe das Motto geheißt. Auf diese Weise bekämen die, die Barrierefreiheit benötigten, eine unzureichende Förderung.

Es sei nicht sinnvoll, nach dem Gießkannenprinzip für die etwa 10 Prozent der Menschen mit Behinderungen eine rollstuhlgerechte Wohnung zu bauen. Die Bedarfe unterschieden sich je nach Art der Behinderung ganz wesentlich, ein Blinder erfahre andere Barrieren als ein Rollstuhlfahrer. Das gelte auch für die Menschen mit altersbedingter Behinderung. Deshalb könne nur eine gezielte individuelle Förderung funktionieren. Alles andere verteuere nur das Bauen insgesamt und müsse deshalb verhindert werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, Barrierefreiheit sei elementar wichtig. Nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch bereits für Menschen beispielsweise mit vorübergehenden Verletzungen. Deshalb sei es richtig und wichtig, dass die Bundesregierung bei dem Thema sehr aktiv sei. Das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ sei wieder eingeführt worden. Davon profitierten viele, die in ihren umgebauten Wohnungen bleiben könnten.

Ein wichtiger Beitrag sei die Anpassung der Baustandards im Wohnungsbau für barrierefreie und barrierearme Wohnungen. Dazu leiste auch die soziale Wohnraumförderung einen ganz erheblichen Beitrag. Selbstverständlich müssten nicht alle Bestandswohnungen barrierefrei oder barrierearm sein. Aber je älter die Menschen im Schnitt würden, desto mehr solche Wohnungen würden benötigt und auch Menschen, die heute noch keine Probleme mit Barrieren hätten, könnten zukünftig unter ihnen leiden.

Die KfW-Förderbank unterstütze seit 2012 Kommunen mit dem Programm „Barrierearme Stadt“. Die Bundesregierung werde weiter daran arbeiten, die Barrierefreiheit für alle zu verbessern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass beim KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ die Mittel bereits im Oktober jeden Jahres regelmäßig ausgeschöpft seien. Das sei ein Hinweis darauf, dass es nicht ausreichend mit Haushaltsmitteln ausgestattet sei. Da könnte die Bundesregierung Abhilfe schaffen.

Es gehe aber nicht nur um altersgerechtes Umbauen, sondern um das viel weiter gefasste Konzept der Barrierefreiheit. Das Thema betreffe alle Menschen, nicht nur die konkret Behinderten oder Eingeschränkten, sondern auch die Menschen, die beispielsweise einen Kinderwagen verwendeten. Deswegen sei Barrierefreiheit der treffende Begriff. Dabei handele es sich um eine Grundvoraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft. Deswegen müsse das Ziel sein, dass irgendwann neu gebauter Wohnraum grundsätzlich barrierefrei errichtet werde. Die Verteuerungsfraße stelle sich beim Neubau nur marginal. Problematisch sei der Wohnungsbestand. Es sei sehr teuer, Altbauten nachträglich barrierefrei umzugestalten.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. seien viele gute Punkte enthalten. 10 Mrd. Euro für ein Wohnungsprogramm zu fordern, sei in Zeiten eines komplett überhitzten Bausektors aber keine gute Idee. Die Kapazität im Baugewerbe reiche dafür nicht aus. Die Mittel könnten gar nicht verausgabt werden. Wichtiger sei es, Architekten, Ingenieure und Handwerker in der Frage des barrierefreien Baus und Umbaus gezielt zu adressieren.

Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** in seiner 34. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14753 zu empfehlen.

Berlin, den 13. November 2019

Emmi Zeulner
Berichterstatlerin

Ulli Nissen
Berichterstatlerin

Frank Magnitz
Berichterstatler

Daniel Föst
Berichterstatler

Kerstin Kassner
Berichterstatlerin

Daniela Wagner
Berichterstatlerin

